



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltgeschichte im Aufriß auf geopolitischer Grundlage

Braun, Franz

Dresden, 1930

XIII. Kaisertum und Papsttum im Ringen um die Oberhoheit und Weltherrschaft. Heinrichs IV. Kampf mit Gregor VII. Der Kirchenstaat und die Normannen in Unteritalien.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77289](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77289)

auf Erden entfremden ihn den Deutschen. Es fehlt seiner Politik jede Zielsicherheit und Festigkeit. Erst die nüchterne *Realpolitik* *Heinrichs II.* (1002—1024), des letzten Erben aus dem sächsischen Königshause, zieht die Zügel wieder straff an. Wie er die Grenzen im Umfange des Ottonischen Reiches wieder herstellt, so bringt er die Königsrechte im Innern kraftvoll zur Geltung. Trotz seiner kirchlichen Gesinnung hält er die Kirche seinen staatlichen Zwecken dienstbar.

Machtstellung der
fränkischen Kaiser

Ebenso hält *Konrad II.* an dieser Politik fest. Die meisten Herzogtümer behält er für die Krone: Bayern, Schwaben, Franken, Kärnten. Um der Krone ein Gegengewicht gegen die großen Vasallen zu schaffen, versucht er die kleinen Lehnsträger von ihren Herren unabhängig zu machen, indem er die Erblichkeit ihres Besitzes anerkennt (*constitutio de feudis* 1023). In Italien wird diese Erblichkeit Gesetz. Die Ministerialen sind solche kleinen Lehnsträger, die im Dienste des Königs Bedeutung und Ansehen erwerben. Das Kaisertum steht auf dem Höhepunkt.

Im Jahre 1024 ist die Krone auf das Haus der Franken übergegangen. Die Macht des Königtums gegenüber dem Papst zeigt sich bei der Kirchenspaltung zur Zeit *Heinrichs III.* (1039—1056), des Sohnes *Konrads II.* Auf der Synode zu Sutri 1046 setzt er alle drei Päpste ab und erreicht dreimal die Wahl eines deutschen Papstes. Ganz im Sinne der Ottonischen Politik und Verfassung setzt er sich dem Papsttum gegenüber durch. Ganz Mitteleuropa ist im deutschen Reiche zusammengesfaßt. So ist die Königsmacht und das mittelalterliche Kaisertum innerlich gefestigt und unbestrittene Vormacht im Abendlande. Und doch hat *Heinrich III.* unbewußt schon durch seine Zugeständnisse an die kirchliche Reformbewegung die Königsmacht preisgegeben.

XIII. Kaisertum und Papsttum im Ringen um die Oberhoheit und Weltherrschaft.

Heinrichs IV. Kampf mit *Gregor VII.* Der Kirchenstaat und die Normannen in Unteritalien.

Erneuerung
der Kirche

Gegen die Entartung des Klosterwesens, gegen das lockere, üppige, oft unsittliche Leben der Mönche, gegen die Verweltlichung der Geistlichkeit wendet sich eine kirchliche Reformbewegung, die vom Kloster Cluny in Südfrankreich ausgeht und sich dann auf die gesamte Kirche überträgt. Man verlangt strenge Zucht, Verinnerlichung des religiösen Lebens der Geistlichkeit, darum Lösung der Kirche von allen weltlichen und staatlichen Bindungen. Deshalb fordert die Reformbewegung Ehelosigkeit (Zölibat) auch der niederen Geistlichkeit, Beseitigung der Laieninvestitur (Einsetzung der Geistlichen durch weltliche Herren) und des Amterkaufs (Simonie). Das Ziel ist, den Gottesstaat auf Erden zu errichten, das ganze Diesseits unter die Ewigkeitsaufgaben zu stellen. Die Kirche muß darum nicht nur frei sein von weltlichem Einfluß, sie muß die Weltlichkeit, den Staat beherrschen.

Heinrich III. fördert unter Einfluß seiner Gemahlin *Agnes von Poitou* die Reformbestrebung, ohne sich der letzten Folgen ihrer staatlichen Auswirkung bewußt zu werden. Er nimmt auch die Friedensbewegung der

Cluniacenser auf und läßt die *treuga dei* verkünden. Er selbst denkt gar nicht daran, von seiner Macht über die Kirche etwas herzugeben. Aber er verzichtet auf die Simonie, sorgt für die Einsetzung würdiger Geistlichen, befreit die Päpste von der Herrschaft römischer Adelsparteien. Die unter seinem bestimmenden Einfluß gewählten Päpste sind Vertreter der Reform. Er überläßt dem Papst Benevent und macht Viktor II. zum Statthalter von Italien. So gewinnt das Papsttum durch den Kaiser selbst die Kraft und Macht zum Kampf mit dem Kaiser.

Die Herzogsgewalten läßt er wieder hochkommen, indem er Bayern, Schwaben und Kärnten wieder an Herzöge ausgibt.

Machtzuwachs
der Kirche und
Herzogsgewalt
unter Heinrich III.

Das sind die gegnerischen Mächte, die im Kampfe gegen die Königsgewalt zusammengehen. Er kommt zum Austrag in dem Augenblick, wo das Papsttum sich stark genug fühlt, das letzte und höchste Ziel der Reformbewegung klar herauszustellen: Herrschaft der Kirche über den Staat. Schon auf der Lateransynode 1059 wird die Papstwahl den 7 Kardinalbischöfen des Kirchensprengels von Rom zugesprochen. 1075 erhebt der Papst erneut mit größerem Nachdruck die Forderungen auf Ehelosigkeit, Abschaffung der Simonie und Laieninvestitur.

Von entscheidender weltgeschichtlicher Bedeutung ist es, daß das Papsttum in der gewaltigen Persönlichkeit Gregors VII. seinen bedeutendsten und mächtigsten Vertreter gerade zu der Zeit hat, wo in dem deutschen Reiche größte Verwirrenheit herrscht. Als Heinrich III., erst 39 Jahre alt, stirbt, muß für seinen sechsjährigen Sohn Heinrich IV. eine vormundschaftliche Regierung eintreten. Ein Staatsstreich entzieht den jungen König der Mutter und bringt ihn und damit nach altem Recht auch die Leitung der Staatsgeschäfte in die Hand des Erzbischofs Anno von Köln, der sie und die Erziehung des jungen Königs aber bald an Adalbert von Bremen überlassen muß. Die Fürsten beseitigen auf dem Reichstag zu Tribur 1066 auch dessen Einfluß. Als der sechzehnjährige König nach einer so unglücklichen Jugend für mündig erklärt wird, steht er vor den größten Schwierigkeiten.

Die Macht des Fürstentumes ist inzwischen gewachsen. Heinrichs Mutter hatte die Herzogtümer neu besetzt, Schwaben an ihren Schwiegersohn Rudolf von Rheinfelden, Bayern an Otto von Nordheim, Kärnten an Berthold von Zähringen gegeben. Um die Königsgewalt neu zu kräftigen, will Heinrich in der Verbindung von Sachsen und Franken, durch die Befestigung des Durchgangsgebietes vom Harz bis zum Thüringer Becken und durch Vergrößerung des Krongebietes einen festen Mittelpunkt für eine zentrale Reichsregierung schaffen. Die mit den Bauten der Burgen, mit der ständigen königlichen Hofhaltung (an Stelle der bisherigen Wanderregierung) verbundenen drückenden Lasten, die Gewalttätigkeiten und Übergriffe der königlichen Dienstmannen, die Zurücksetzung der sächsischen Edeln führen zur Empörung der Sachsen. Heinrich muß fliehen. Otto von Nordheim ist der erbitterteste Gegner; Thüringen, Bayern, Schwaben schließen sich an. Nur bei den Lothringern, in den Rheinstädten, besonders Worms, findet Heinrich Freunde und Rückhalt. Roheiten der Sachsen nötigen aber die Fürsten zu Hilfeleistung.

Die Fürsten gegen
die Königsgewalt

Bei Hohenburg an der Unstrut erleiden die Sachsen eine völlige Niederlage.

Die Kirche gegen
das Königtum

Als Heinrich jetzt Anstalten macht, nach Italien zu gehen, angeblich zur Kaiserkrönung, in Wirklichkeit, um auf die vielen Beschwerden gegen Gregor VII. (unkanonische Wahl, Unterstützung des niederen Klerus und der Volksmasse gegen die weltlichen und geistlichen Großen) Ordnung zu schaffen, entschließt sich Gregor selbst zum Angriff. Seine Stützen und Verbündeten in Italien sind die Normannen (Robert Guiskard) und Toskana (Mathilde von Tuscien). Er macht dem König Vorwürfe, die Simonie zu begünstigen, verlangt Gehorsam und droht mit der Absetzung. Auf einem Nationalkonzil zu Worms stellen sich die Bischöfe auf die Seite des Königs und setzen den Papst ab. Dieser antwortet mit dem Bann und löst die Untertanen von ihrem Treueid. Alles kommt jetzt darauf an, welche Stellung die Fürsten einnehmen werden. Sachsen, Bayern, Schwaben treten auf die Seite des Papstes. Die deutschen Kirchenfürsten, zunächst Bundesgenossen Heinrichs, erlahmen in ihrem Widerstand gegen den Papst. Von den Erzbischöfen kann sich Heinrich nur auf den Erzbischof von Bremen und Trier verlassen, außerdem auf die Städte. In der Lombardei hält es die Mehrzahl der weltlichen und geistlichen Großen mit Heinrich. Gegenüber der starken Gegnerschaft ist es unmöglich, Gewalt anzuwenden. Die von den Fürsten auf ihrer Zusammenkunft in Tribur 1076 beabsichtigte Absetzung verhindern nur die päpstlichen Legaten, da es dem Papst nur auf Demütigung und gefügigen Gehorsam des Königs ankommt, sein Ziel also von dem der Fürsten verschieden ist. Heinrich muß sich aber verpflichten, binnen Jahresfrist sich vom Bann zu lösen. So bleibt Heinrich keine Wahl. Er unternimmt den Gang nach Canossa 1077. Der Papst, ohne Verbindung mit seinen Freunden, darf als Priester der Buße Heinrichs nicht die Vergebung versagen, wenn es ihn auch politisch in Nachteil setzt.

Wahlkönigtum

Trotz Canossa wählen die deutschen Fürsten einen Gegenkönig, Rudolf von Rheinfelden, Herzog von Schwaben. Der Weg zum Wahlkönigtum wird beschritten. Rudolf muß das Wahlrecht ausdrücklich anerkennen und auf Erblichkeit verzichten, in Gegenwart päpstlicher Legaten, die für die Kirche freie kanonische Bischofswahl zur Bedingung machen. Der Kampf geht hin und her, besonders in Schwaben und Franken. Der Papst hält sich zunächst zurück. In der Schlacht an der Elster wird Rudolf die Schwurhand abgehauen.

Um nicht seinen Einfluß zu verlieren, nimmt der Papst 1080 doch Partei und bannt Heinrich zum zweiten Male. Sofort erfolgt der Gegenbann der deutschen Bischöfe, und diesmal bleiben sie treu, auch die lombardischen Bischöfe halten zum deutschen König. Jetzt geht es um die letzte Entscheidung; der Papst rückt die Investiturfrage in den Mittelpunkt, die Lebensfrage und Grundmauer der deutschen (Ottomischen) Reichsverfassung. Noch leidenschaftlicher als bisher wird der Kampf geführt. Heinrich trägt ihn nach Italien. Trotz eines neuen Gegenkönigs in Deutschland (Hermann von Luxemburg) bleibt er in Italien, zieht in Rom ein und belagert Gregor in der Engelsburg. Robert Guiskard befreit den Papst, der 1085 in der Verbannung in Salerno stirbt.

Die vom Papst vertretene Weltanschauung bleibt lebendig. Seine geistliche Autorität hat mächtig an Geltung gewonnen. In seiner Person ist Gott verkörpert. Das hebt auch Ansehen und Bedeutung der Kirche. Ihr letztes Ziel, Herrschaft über die Welt und über den Staat, hat sie zwar nicht erreicht, sie ist aber durch Gregor VII. eine ebenbürtige Macht n e b e n dem Staate geworden. Freilich für die Kirche entsteht die Gefahr, bei ihrem Ringen um die weltliche Macht an ihrem innersten Wesen Schaden zu nehmen und von neuem zu verweltlichen.

Die Kirche
ebenbürtige Macht
neben dem Staate

Während Heinrich lange Jahre in Italien bleiben muß, da die Welfen die Alpenpässe besetzt halten, geht in Deutschland alles d r u n t e r u n d d r ü b e r. Der Haß fanatischer Geistlichen kennt keine Grenzen. Auch das Schwerste ist dem unglücklichen Kaiser nicht erspart geblieben, der Verrat seiner Söhne, zunächst Konrads, schlimmer noch Heinrichs V., der die Führung der Fürstenverschwörung übernimmt. Treu zu Heinrich halten bis zum Ende seine Ministerialen, die Städte, die oberdeutschen Bauern und Friedrich von Bären, der Stammvater der Staufenen, dem Heinrich Schwaben verleiht. Auf die Investitur hat Heinrich nicht verzichtet. Unbesiegt stirbt er 1106 in Lüttich.

Auch H e i n r i c h V. hält an der Investitur fest. Aber Verhandlungen mit dem Papste, neue Unruhen in Deutschland (Niederlage Heinrichs 1115 am Welfesholz), Bann des Papstes, allgemeines Friedensbedürfnis zwingen Heinrich schließlich zum W o r m s e r K o n k o r d a t 1122. (Nur die kaiserliche Urkunde ist vorhanden, und es bleibt zweifelhaft, ob die päpstliche Gegenurkunde je unterzeichnet worden ist.) Danach verspricht der Kaiser freie kanonische Wahl der Bischöfe und Äbte in Gegenwart des Kaisers. Der Kaiser belehnt mit dem Szepter und überträgt damit die Regalien, während der Papst durch Verleihung von Ring und Stab in das geistliche Amt einsetzt. In Deutschland soll die Weihe nach der königlichen Belehnung, in Italien und Burgund vorher erfolgen. Die Krone behauptet also die Investitur, wenn auch in veränderter Form.

XIV. Erweiterung des politischen Schauplatzes im Norden und Osten. Christlicher Glaube und die Kreuzzüge.

1. Nordische Machtbildungen: Das Reich Knuts d. Gr. 1016—1035 und Waldemars II. 1202—1241.
2. Das christliche Abendland im Gegensatz zur orientalisches-mohammedanischen Welt (11. Jahrhundert).
3. Die Kreuzzüge (1. bis 3.).

1. Die Ausbreitung des Islams hat die politische und kulturelle Einwirkung Europas auf wesentlich engeren Raum beschränkt. Dieser räumliche Verlust wird einigermaßen durch die Erweiterung des geschichtlichen Schauplatzes im Norden und Osten auf die Länder Scandinaviens und Rußlands ausgeglichen. Auch die Kenntnis des Orients wird durch die Normannenfahrten und Kreuzzüge reicher und gründlicher, als sie bis dahin war. Mit diesen Unternehmungen beginnt ein neuer Vorstoß des Abendlandes gegen den Orient.